

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungsprogrammen der Sektionen München und Oberland des DAV e.V.

1. Teilnahmeberechtigung

Veranstaltungen können von den Mitgliedern der jeweils veranstaltenden Sektion und von allen Plus-Mitgliedern der Sektionen München und Oberland gebucht werden.

2. Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3. Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung erfolgt per Post, Fax oder E-Mail ausschließlich auf dem Anmeldeformular bei der veranstaltenden Sektion.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung des Preises einverstanden erklären. Bei persönlicher Abgabe der Anmeldung in der Service-Stelle der veranstaltenden Sektion kann auch bar bezahlt werden.

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die telefonische Vorreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise) erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Adresse und Telefonnummer an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

4. Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der veranstaltenden Sektion in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich. Nach Ihrer Angabe werden Sie im Fall einer Überbuchung auf die Warteliste gesetzt oder in die angegebene Alternativ-Veranstaltung eingebucht. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung.

Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber am besten erreichbar sind. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme. Wir bitten daher um sofortige Benachrichtigung, wenn Sie kein Interesse mehr an der Veranstaltung haben.

5. Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühren.

Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu zahlen sind.

Der Preis/ggf. Vorauszahlungen sind bei Anmeldung in voller Höhe fällig und werden mittels Lastschriftverfahren von der veranstaltenden Sektion eingezogen. Die Abbuchung erfolgt nur, wenn Ihr Platz feststeht. Erst wenn die Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, gilt Ihr Platz als bestätigt.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der veranstaltenden Sektion in eigenem Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

Bei Tages- und Wochenendtouren, eintägigen Kursen und Theoriekursen:

- Generell 10 € Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt vom 15. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnehmerbeitrag berechnet.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, behalten wir 10 € Bearbeitungsgebühr ein.

Bei allen anderen Veranstaltungen:

- Generell 20 € Bearbeitungsgebühr.
- 30 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Preises, mindestens jedoch 20 €.
- vom 15. Tag vor der Veranstaltung bis zum Veranstaltungsbeginn wird der volle Preis einbehalten.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20 € Bearbeitungsgebühr ein.

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

7. Veranstaltungsrücktrittskostenversicherung (VRV)

Für eine Veranstaltung, deren Preis/ggf. Vorauszahlungen höher als 50 € sind, kann nur gleichzeitig mit der Anmeldung eine Veranstaltungsrücktrittskostenversicherung (VRV) abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss der VRV ist nicht möglich. Die Kosten dafür betragen 8 % des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Wenn Sie nicht teilnehmen können, weil Sie selbst oder eine Risikoperson von Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung, unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Krankheit, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft oder erheblichem Schaden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder von vorsätzlichen Straftaten eines Dritten betroffen sind, werden Ihnen die Preise bei einem Selbstbehalt von 20 % des Preises/ggf. Vorauszahlungen (mindestens jedoch 20 €) erstattet. Nicht im Preis enthaltene Zusatzkosten wie z.B. Stornokosten für Quartiere werden nicht von der VRV abgedeckt (siehe auch Punkt 5). Der veranstaltenden Sektion muss ein ärztliches Attest oder eine entsprechende Bescheinigung innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden. Der genaue Leistungsumfang ist in den allgemeinen Bedingungen für die Elvia Reiseversicherung beschrieben.

8. Absage durch die veranstaltende Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

9. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

10. Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

11. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 12 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht.

12. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

13. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Hinweis: Viele Grundausstattungsgegenstände können Sie – solange Vorrat reicht – in den Service-Stellen der Sektionen München und Oberland mieten. Sollten Sie nach einem Rücktritt Ihrerseits gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigen, müssen Sie diese selbst bei der vermietenden Sektion stornieren. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

14. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften: Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. In privaten KFZ müssen Mitfahrer in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,10 € pro Person und km rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrer im KFZ des Veranstaltungsleiters verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren.